



per E-Mail

Wien, am 18. März 2020
ZI.520/180320/HA,GA

**An alle Landesgeschäftsführer!
An alle Landesverbände!**

Betreff: SARS-CoV-2 Kurzarbeitsbeihilfe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des AMS dürfen wir Ihnen mitteilen, dass es sich bei den gestern als Beilage angehängten Richtlinien um die nach wie vor aktuellen handelt.

Es wurde aber mitgeteilt, dass voraussichtlich morgen überarbeitete Richtlinien beschlossen und kundgemacht werden – diesbezüglich bedarf es der Zustimmung mehrerer Ministerien. Sobald diese erlassen sind, werden wir sie an alle Landesverbände übermitteln.

Hinzuweisen ist darauf, dass alle Arbeitgeber mit Ausnahme von Bund, Bundesländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts und politischen Parteien förderbar sind.

Daraus folgt aber, dass auch ausgegliederte Einheiten der Gemeinden (GmbH, AG), selbst wenn sie im 100%igen Eigentum der Gemeinden stehen, förderbar sind.

Laut Auskunft soll sich an dieser Situation durch die neuen Richtlinien nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

